



Amtsgericht: Bitterfeld-Wolfen
Aktenzeichen: 9 K 29-22
Versteigerungstermin: Montag, 26.01.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen, Lindenstraße 9, 06749 Bitterfeld](#)
Saal: Raum B 1.12
Verkehrswert: 125.000,00 EUR
Objektart: Einfamilienhaus
Objektanschrift: Siedlung Süd 7, 06808 Bitterfeld-Wolfen OT Holzweißig
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von 26,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung soll versteigert werden:

Das im Grundbuch von Holzweißig Blatt 120 eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1

Gemarkung Holzweißig, Flur 1, Flurstück 322

Gebäude- und Nebenfläche, Siedlung Süd 7

Größe: 1.117 m²

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Einfamilienhausgrundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus, Baujahr um 1935, Aufstockung um 1975, Um- und Ausbau 2020, verschiedene Instandsetzungen und Modernisierungen (überwiegend Sanierungen), teilunterkellert, Erdgeschoss, ausgebautes Dachgeschoss, Gesamtwohnfläche ca. 136 m²; Garage, Werkstatt, Lager, freistehend, eingeschossig, mehrräumige Aufteilung; Schuppen, mehrseitig angebaut, eingeschossig, mehrräumige Aufteilung; überdachter Freisitz, freistehend, massive Bauweise.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.01.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 125.000,00 €

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 75a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Bietinteressenten haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im

Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens zwei Wochen vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE54 8100 0000 0081 0015 85

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1306 9 K 29/22 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Weitere Auskünfte dazu erteilt die Geschäftsstelle der Vollstreckungsabteilung.

Kontaktdaten des Gläubigers:

KSK Anhalt-Bitterfeld

Telefon: 03493 39 0

Geschäftszeichen: Kar-Lö/6223549302